

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 68.270/12-I/B/5A/94

Präsidium
des Nationalrates
Parlament
1010 WienSachbearbeiterin:
Ingrid Hinterleitner
Tel.: 531 20-5756MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Übermittlung von Stellungnahmen

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	-GE/19... ^{pl}
Datum: 23. FEB. 1994	
Verteilt 1. März 1994 <i>U</i>	

Beiliegend übermittelt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Stellungnahme der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Wien zum Gesetzesentwurf für das neu einzurichtende Studium der Studienrichtung Zahnmedizin in 25-facher Ausfertigung. Diese langten irrtümlich im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein.

Beilagen

Wien, 25. Feber 1994
Für den Bundesminister:
Dr. Hartl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

22.2.1994
WIEN, am

Minoritenplatz 5
A-1010 WIEN

Betrifft: Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf des med.dent.Studiums

Die Univ.Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Wien gibt folgende Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf ab:

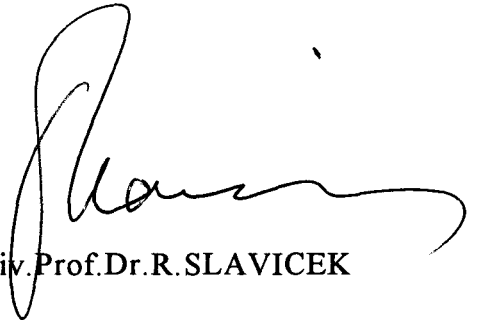
Aufgrund der EWR-Verpflichtungen die Österreich eingegangen ist war es zwingend notwendig, eine Studienrichtung Zahnmedizin zu errichten. Die Univ.Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Wien identifiziert sich mit dieser Verpflichtung und steht hinter den Prinzipien des vorliegenden Papiers. Aufgrund der Versäumnisse einer Studienreform Medizin bestand der Zwang zur Eigeninitiative, um das Fach Zahnheilkunde möglichst optimal in die Medizin zu integrieren. Aus diesem Grund wurden in einem 3-jährigen vorklinischen Teil alle Fächer des derzeitigen Medizinstudiums - darüber hinaus auch einige spezielle, der handwerklichen Erziehung dienende Fächer - eingebracht. Es ist dies ein Kompromiß, der gegenüber der generellen Regelung in der EWR und der EU mit einer Gesamtverlängerung der Ausbildung zum Zahnarzt von einem Jahr gelöst wurde.

In dieser Stellungnahme wird aber eine dringende Aufforderung zur Beschleunigung der Studienreform Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Modernisierung und Reduktion vorklinischer Inhalte angeregt. Es sollte der Aufbau eines allgemein anwendbaren Studiums der Gesamtmedizin von 4 Jahren vor einer Richtungs-spezifizierung ins Auge gefaßt werden. Unter dieser Voraussetzung wäre eine Re-integrierung der Zahnmedizin, sowie eine gegenseitige Anerkennung von einzelnen Abschnitten, möglich. Es ist Ziel und Wunschvorstellung der Univ.Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, daß dies durch die Ausarbeitung gemeinsamer Richtlinien in Zukunft erfolgen kann.

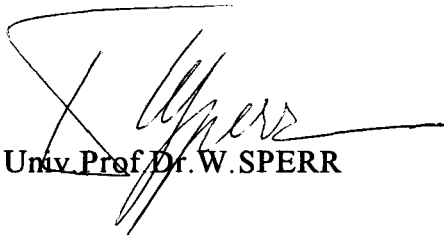
Die in den Erläuterungen Seite 13 angeführten Zahlen für den klinischen Teil der Univ.Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Wien stimmen nicht mit den vorgegebenen Ressourcen und den erarbeiteten Plänen überein. Beim derzeit 2-jährigen Lehrgang ist die Grundlagenziffer der Kapazität mit 90, also eine Kapazität von insgesamt 180 in Ausbildung stehenden, anzunehmen. In den Erläuterungen wird in Vorschlag 1 und 2 beide Male auf die Ziffer 90 pro Jahr bei einem 3-jährigen Curriculum im klinischen Abschnitt zurück-gegriffen; dies würde eine Erweiterung auf 270 in Ausbildung zum Zahnarzt stehende bedeuten. Dies entspricht nicht den Papieren, die zur Bearbeitung vorlagen und nicht den Schlußprotokollen, die in den Sitzungen abgeführt wurden. Wir ersuchen, diese Korrektur auf 180 Auszubildende möglichst rasch vorzunehmen.



Univ. Prof. Dr. H.-P. BANTLEON



Univ. Prof. Dr. R. SLAVICEK



Univ. Prof. Dr. W. SPERR



Univ. Prof. Dr. G. WATZEK